# Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Praxisstudiengängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten[1]. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies[2] Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

| Aufstiegs-BAföG für das Praxisstudium | | **Betriebswirte (BWI-020-01)** |
|---|---|---|
| Lehrgangskosten: | | **4.350,00 €** |
| abzüglich Zuschuss | 40% | **1.740,00 €** |
| Darlehensbetrag | | **2.610,00 €** |
| abzüglich Nachlass bei erfolgreicher Prüfung | 40% | **1.044,00 €** |
| zu leistender Restbetrag | | **1.566,00 €** |
| Ersparnis in Prozent: | | **64%** |

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

[1]Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

[2]§ 13 Abs. 3 AFBG :"[…]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren […]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.